







## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

#### Stellen- ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab sofort eine

##### Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten in der Turnhalle der Grundschule in Altenkirchen. Es handelt sich um eine befristete, längerfristige Krankheitsvertretung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 8,14 Stunden.

Die Stelle beinhaltet den Reinigungsbereich der Turnhalle mit Umkleiden und sanitären Anlagen. Die Reinigung der Turnhalle kann nur außerhalb der Hallenbelegungszeiten erfolgen. Aus diesem Grund liegt Ihre Arbeitszeit i.d.R. in den Morgenstunden vor dem Schulbetrieb.

Sie benötigen die Bereitschaft bei Bedarf auch Urlaubs- und Krankheitsvertretungsstunden im Schulgebäude zu übernehmen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 26. August 2020** unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 06373 / 504-140 bis -144).

##### Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 03.08.2020  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

## Grundschule Brücken informiert

#### Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

schon ist es wieder soweit: das neue Schuljahr beginnt. Der Unterricht für die 2. bis 4. Klassen beginnt wieder am Montag, 17.08.20 um 7.50 Uhr.

Für die Erstklässler beginnt die Schule am Dienstag, 18.08.20 um

8.30 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Schulhof. Der Unterricht endet um 11.50 Uhr. Wir freuen uns auf den Start ins neue Schuljahr und auf eine gute Zusammenarbeit.

Rektorin S. Borst  
und Kollegium

## Informationen zum Schulanfang

### Grundschule Schönenberg-Kübelberg Schuljahr 2020/21

#### Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 18.06.2020 haben sich die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder darauf verständigt, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen, sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.

Das bedeutet für die unsere Schule: Für die Klassen 2 - 4 ist der erste Schultag nach den Sommerferien der 17.08.2020.

Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 7:50 Uhr und endet für die Klasse 2 um 11:50 Uhr und für die Klassen 3 und 4 um 12:50 Uhr. Die Kinder müssen im Schulhaus und in der Mensa eine Maske tragen.

Für die Kinder, die im Schuljahr 2020/21 die Ganztagschule in

#### Angebotsform besuchen, endet der Unterricht ab dem ersten Schultag um 15:40 Uhr.

Für unsere Erstklässler beginnt das Schuljahr am 18.08.2020 mit einer kleinen Willkommensfeier für jede 1. Klasse getrennt.

Achten Sie auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage unter dem Button „Erstklässler“. Es findet kein Gottesdienst und kein Elterncafé statt.

#### Die Ganztagschule in Angebotsform startet für die Erstklässler am 19.08.2020.

Die Busfahrkarten werden am 1. Schultag den Eltern der Buskinder des 1. Schuljahres ausgehändigt.

Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen erhielten die Fahrkarten schon in der letzten Schulwoche.

Der erste Elternabend für die Eltern der Kinder, die in diesem Schuljahr die Ganztagschule in Angebotsform besuchen, findet am 20.08.2020 Uhr als Videokonferenz statt. Sie erhalten dazu einen Link per Mail.

#### Während der letzten Ferienwoche ist das Sekretariat wie folgt geöffnet:

**Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr. In dieser Zeit haben Sie auch die Möglichkeit, einen Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.**

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Die Schulleitung und das Kollegium der Grundschule Schönenberg-Kübelberg

## Grundschule Altenkirchen informiert

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, 17.08.2020 für die 2. bis 4. Klasse, um 8:00 Uhr. Unterrichtsende ist 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr.

Für die Erstklässler beginnt der Start ins Schuljahr am Dienstag, 18.08.2020 um 8:30 Uhr mit einer kleinen Einschulungsfeier auf dem Schulhof oder in der Turnhalle.

Um 10:00 Uhr findet eventuell in der Kirche Altenkirchen ein gemeinsamer Gottesdienst statt. Im Anschluss daran gehen die Kinder in

die Klasse. Die Eltern haben Gelegenheit, sich in der Ganztagschule bei Kaffee und Kuchen auszutauschen und das Ende des 1. Schultages um 12:00 Uhr abzuwarten.

Liebe Eltern, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Viola Blasius-Russy  
und das Kollegium der Grundschule Altenkirchen

Aktuelle Informationen  
rund um das Thema Coronavirus sind im Internet  
auf unserer Homepage  
unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Mit einer  
Kleinanzeige  
finden alte  
Schätze  
neue  
Besitzer

# Vereinheitlichung der Entgelte in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der erste Schritt zur Vereinheitlichung der Entgeltarten für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erfolgte durch den Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 28.11.2017.

Diese Beschlüsse vom Werkausschuss und VG-Rat wurden im Wochenblatt der Verbandsgemeinde am 30.11.2017 und 14.12.2017 bekanntgegeben.

Zusätzlich wurden in einer weiteren Bekanntmachung vom 07.12.2017 nähere Informationen zur Vereinheitlichung der Entgeltarten bekanntgegeben.

Nachdem in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 08. November 2018 die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Allgemeine Wasserversorgungssatzung, mit Bekanntmachung vom 22.11.2018 und in einem weiteren Schritt mit dem Beschluss des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 08. Oktober 2019 auch die Entgeltsatzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, mit Bekanntmachung vom 17.10.2019, beschlossen wurden um damit die ehemaligen Abrechnungsgebiete Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum 01.01.2020 zu vereinheitlichen, wurden dann in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 10. März 2020 im Rahmen der Aufstellung der Nachtragswirtschaftspläne mit Nachtragshaushaltssatzung 2020 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einheitliche Gebühren und Beiträge sowie die Erhebung einer Pauschale für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen für Wasser und Kanal im öffentlichen Bereich beschlossen.

Zuvor erfolgte am 20.02.2020 eine Bekanntmachung, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltssatzplan öffentlich zur Einsichtnahme auslag.

Diese Nachtragswirtschaftspläne samt Nachtragshaushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel genehmigt und im Wochenblatt vom 29.04.2020 bekanntgegeben.

In den Ausgaben des Wochenblattes vom 25.04.2020, 20.06.2020 und 04.07.2020 wurde schon ausführlich über die Gebührenveränderungen informiert.

Dennoch möchten wir zu diesem wichtigen Thema nochmals die Änderungen thematisieren.

## Wasserversorgung:

Im Bereich der Wasserversorgung werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 **wiederkehrende Beiträge** nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse in Höhe von brutto 0,15 Euro je qm sowie **Benutzungsgebühren** nach dem Wasserverbrauch in Höhe von brutto 1,25 Euro je cbm erhoben.

Der **wiederkehrende Beitrag Wasserversorgung** wird für die Möglichkeit des Bezuges von Trinkwasser erhoben. Der wiederkehrende Beitrag dient zur Deckung der Kosten für die Vorhaltung entsprechender Kapazitäten der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserbevorratung in den Hochbehältern, für die Transportleitungen, Pumpanlagen etc. im gesamten Versorgungsgebiet.

Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich und wird vierteljährlich berechnet. Für die Höhe des Beitrages ist die Größe des Grundstückes maßgeblich.

Die beitragspflichtige Fläche ergibt sich aus der Grundstücksfläche abzüglich der Tiefenbegrenzung hinter 35 m, abzüglich sonstigen Abzugsflächen, zuzüglich der befestigten Fläche über 35 m Tiefe, zuzüglich 20% Zuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse.

Von den gesamten Aufwendungen in Höhe von 3.020.855 Euro werden je 50% (1.510.427,50 Euro) über den wiederkehrenden Beitrag und über die Verbrauchsgebühr abgerechnet.

Der **einmalige Beitrag** für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) beläuft sich auf brutto 2,31 Euro je qm und der einmalige Beitrag für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) beläuft sich auf brutto 2,96 Euro je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der **Aufwendersatz** für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich wird als Pauschalbeitrag in Höhe von brutto 1.865,65 Euro erhoben.

In den Bruttobeträgen sind 7% Umsatzsteuer enthalten.

## Abwasserbeseitigung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wiederkehrende **Beiträge für Schmutzwasser** nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse in Höhe von 0,08 Euro je qm und **wiederkehrende Beiträge für Niederschlagswasser** nach der Abflussfläche in Höhe von

0,37 Euro je qm sowie **Benutzungsgebühren** nach der Schmutzwassermenge (90% vom Frischwasserbezug) in Höhe von 2,22 Euro je cbm erhoben. Diese Benutzungsgebühr gilt auch für das Abwasser aus geschlossenen Gruben.

Der **wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser** wird für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kanalleitungen und Kläranlagen erhoben. Der wiederkehrende Beitrag dient zur Deckung der festen Kosten für die Vorhaltung der entsprechenden Kapazitäten der Abwasserkanäle, Pumpwerke, Kläranlagen etc. im gesamten Versorgungsgebiet.

Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich und wird vierteljährlich berechnet. Für die Höhe des Beitrages ist die Größe des Grundstückes maßgeblich.

Die beitragspflichtige Fläche ergibt sich aus der Grundstücksfläche abzüglich der Tiefenbegrenzung hinter 35 m, abzüglich sonstigen Abzugsflächen, zuzüglich der befestigten Fläche über 35 m Tiefe, zuzüglich 20% Zuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse.

Von den gesamten Aufwendungen für Schmutzwasser in Höhe von 3.239.172 Euro werden 50% von den festen Kosten (844.113 Euro) über den wiederkehrenden Beitrag und die restlichen Kosten in Höhe von 2.395.059 Euro über die Verbrauchsgebühr abgerechnet.

Der **wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser** wird für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

Der Maßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung die mögliche Abflussfläche. Die beitragspflichtige Fläche ergibt sich aus der Grundstücksfläche abzüglich der Tiefenbegrenzung hinter 35 m, abzüglich sonstigen Abzugsflächen, mal der Grundflächenzahl, zuzüglich der befestigten Fläche über 35 m Tiefe.

Die über den wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser zu verteilenden Kosten belaufen sich auf 1.641.030 Euro.

Der **einmalige Beitrag für Schmutzwasser** für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) beläuft sich auf 4,10 Euro je qm und der einmalige Beitrag für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) beläuft sich auf 5,45 Euro je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der **einmalige Beitrag für Niederschlagswasser** für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) beläuft sich auf 8,94 Euro je qm und der einmalige Beitrag für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) beläuft sich auf 13,63 Euro je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der **Aufwendersatz** für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich wird als Pauschalbeitrag in Höhe von 3.598,98 Euro erhoben.

Der Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden für die erstmalige Herstellung der Hauptleitungen für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt je qm Straßenfläche 22,02 Euro.

Im Wesentlichen wurden die Grundgebühren für Wasser und Abwasser im Bereich der ehemaligen VG Glan-Münchweiler durch die Einführung der wiederkehrenden Beiträge ersetzt. In der ehemaligen VG Schönenberg-Kübelberg wurden die Berechnungsgrundlagen beim wiederkehrenden Beitrag Wasser angepasst. Der bisherige wiederkehrende Beitrag wurde nach der lichten Weite des Hausanschlusses, der neue wiederkehrende Beitrag wird nach der beitragspflichtigen Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse berechnet.

In der ehemaligen VG Waldmohr ergeben sich keine Änderungen in den Berechnungsgrundlagen; wie bisher werden sowohl für die Wasserversorgung, als auch für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wiederkehrende Beiträge erhoben.

Die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Gebühren und Beiträge zu einheitlichen Sätzen führt unweigerlich dazu, dass einige Bürger mehr und andere Bürger weniger zahlen müssen.

Allgemein bewirkt die Umstellung, dass Bürger der ehemaligen VG Schönenberg-Kübelberg wegen den bisher niedrigen Gebühren und Beiträgen tendenziell mehr zahlen müssen.

Insbesondere ist dies durch die Umstellung der Berechnungsgrundlage des wiederkehrenden Beitrages für die Wasserversorgung begründet.

Im Bereich der ehemaligen VG Glan-Münchweiler sind die Entgelte gegenüber den Vorjahren gesunken. Eine Ausnahme bilden große Grundstücke, da hier die wiederkehrenden Beiträge mehr ins Ge-

wicht fallen. Zudem werden nun auch unbebaute erschlossene Grundstücke beim wiederkehrenden Beitrag herangezogen.

Im Bereich der ehemaligen VG Waldmohr sind die Auswirkungen der Vereinheitlichung im Allgemeinen nicht sehr groß.

Wir möchten aber auch darüber informieren, dass bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne darauf geachtet wurde, die Kosten möglichst gering zu halten.

Beispielsweise wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung die Nutzungsdauer des Leitungsnetzes vereinheitlicht, wodurch die jährlichen fixe Kosten gesenkt wurden und dies sich senkend auf die Entgelte auswirkt.

Häufig gestellte Fragen:

## Warum hat man unterschiedlich hohe Abschlagszahlungen/Fälligkeiten?

Die Entgeltsatzungen (§§ 14 und 21 Wasser, §§ 15 und 25 Abwasser) sehen vor, dass die Verbrauchsgebühren in monatlichen Raten und die wiederkehrenden Beiträge in vier Raten erhoben werden. Dies wurde unter anderem auch im Hinblick auf andere Fälligkeiten auf zu erhebende Abgabensarten wie z.B. die Grundsteuer so festgelegt.

## Warum muss ich für zwei Vollgeschosse zahlen?

Gemäß Entgeltsatzungen (§ 5 Wasser und Abwasser) beträgt der Zuschlag für die ersten zwei Vollgeschosse einheitlich 20 %. Der Zuschlag für weitere Vollgeschosse beträgt 10 %.

Liegt bei dem Grundstück die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme für lediglich ein Vollgeschosse vor, erfolgt bereits der einheitliche Zuschlag für zwei Vollgeschosse von 20 %. Das bedeutet, dass zunächst alle Grundstücke die nicht tatsächlich oder rechtlich die Möglichkeit haben mehr als zwei Vollgeschosse zu errichten, mit dem gleichen prozentualen Anteil gerechnet werden. Überschreitet man diese tatsächliche oder rechtliche Möglichkeit, erhöht sich der Zuschlag je Vollgeschoss um jeweils weitere 10 %.

## Was ist der Tiefenabzug?

In den Entgeltsatzungen (§ 5 Wasser und Abwasser) wurde eine Begrenzung von 35 m festgelegt.

Eine Fläche außerhalb der Tiefenbegrenzung bedeutet, dass in unbeplanten Gebieten (ohne Bebauungsplan) die Fläche über eine Tiefe von 35 m, von der Straße an gerechnet, nicht berücksichtigt wird.

### Warum erfolgt bei Grundstücken die mit einem Bebauungsplan überplant sind kein Tiefenabzug?

Grundsätzlich ist bei Grundstücken in (qualifiziert) beplanten Gebieten die gesamte im Plangebiet gelegene Fläche als erschlossen im Sinne des § 131 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu qualifizieren und dementsprechend in vollem Umfang bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach einem Maßstab zu berücksichtigen, der auch auf die Größe der erschlossenen Grundstücksfläche abstellt.

Die Erstreckung auf die Grundstücksfläche rechtfertigt sich, obgleich so gut wie niemals diese gesamte Fläche der baulichen (oder sonst wie beitragsrechtlich relevanten) Nutzung zugeführt werden darf, obgleich auf diese Weise auch nicht bzw. nicht relevant nutzbare Flächenanteile als „erschlossen“ behandelt werden.

Denn der Erschließungsbegriff in § 131 BauGB kann nicht an der Rechtssache vorbeigehen, dass das Baurecht fast nie die volle Überbauung eines Grundstückes zulässt, sondern die Zulässigkeit einer Bebauung meist die Freihaltung erheblicher Grundstücksteile voraussetzt, mithin für die Ausführbarkeit eines Bauvorhabens durchweg mehr an Fläche zur Verfügung stehen muss als für die bauliche Anlage als solche benötigt wird. In beplanten Gebieten ist grundsätzlich die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelegene jeweilige Grundstücksfläche als Bauland anzusehen und somit in vollem Umfang bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes zu berücksichtigen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Bescheide erst Mitte Juni versandt wurden, verteilen sich die Abschlagszahlungen nur noch auf die

zweite Jahreshälfte, wodurch bei weniger Raten die Abschlagszahlungen höher ausfallen. Ab dem nächsten Jahr werden die Bescheide wieder im März versandt, damit sich die Abschlagszahlungen wieder auf mehrere Monate verteilen. Da der Beschluss über die Nachtragswirtschaftspläne 2020 erst am 10. März 2020 erfolgte und es Probleme bei der Vereinheitlichung in dem vorhandenen Softwareprogramm gab, war es uns leider nicht möglich die Bescheide vorher zu versenden.

Wir bitten hierfür um Verständnis bei der Vereinheitlichung der Gebühren und Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen  
Verbandsgemeindewerke  
Oberes Glantal

## Unsere Jubilare

<b>Altenkirchen</b>	20.08. Werner Patzschger	73	
15.08. Elfriede Böhnlein	85		
15.08. Ingrid Färber	77	<b>Rehweiler</b>	
18.08. Adolf Zagers	80	22.08. Emmi Magin	72
<b>Breitenbach</b>	<b>Schönenberg-Kübelberg</b>		
15.08. Otto Jahns	97	17.08. Hannelore Blazek	75
15.08. Maria Weirich	88	19.08. Günther Meininger	87
21.08. Monika Kollitz	80	20.08. Gerinde Resmann	80
		21.08. Renate Weyrich	72
<b>Brücken</b>		<b>Wahnwegen</b>	
20.08. Martin Breidenbach	71	15.08. Wilhelm Heß	72
21.08. Renate Schäfer	81	22.08. Helga Heyd	93
<b>Dittweiler</b>		<b>Waldmohr</b>	
20.08. Harry Scherer	80	15.08. Maria Müller-Balcerzak	72
		16.08. Raymond Leon Johnson	78
<b>Gries</b>		17.08. Istvan Turos	85
15.08. Elisabetha Scheck	78	17.08. Wilhelm Viehmann	82
18.08. Mathilde Blaufuß	94	18.08. Karl-Heinz Petry	81
20.08. Hee-Sook Chun-Müller	72	18.08. Doris Krieger	79
		19.08. Emilie Laffertin	72
<b>Herschweiler-Pettersheim</b>		21.08. Ursula Kusche	76
19.08. Friedrich Schneider	72	21.08. Peter Schmidt	73
		21.08. Gabriele Seyler	73
<b>Langenbach</b>		21.08. Angelika Hoffmann	71
15.08. Hilde Barth	73	22.08. Karl Burger	85
19.08. Alois Heß	72		

VDK

## Grillnachmittag

Der VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg lädt seine Mitglieder mit Partner zu einem Grillnachmittag in das Schützenhaus in Schönenberg ein.

Die Veranstaltung findet am 22.08. in Zelten ab 14.00 Uhr statt. Mitglieder erhalten das Essen kostenfrei, Getränke sind selbst zu zahlen.

Wegen Carona-Regeln ist eine ver-

bindliche Anmeldung unbedingt erforderlich.

Anmeldungen bis spätestens 20.08.20 unter Tel. Nr. 06373 2416 oder Email maijosef@web.de

Für reichlich Grillware / Salate und Kuchen ist dann bestens gesorgt.

Beim Betreten der Veranstaltung besteht eine Maskenpflicht.

Diese entfällt sobald an einem Tisch Platz genommen wurde.

Kuchen Spenden nehmen wir sehr gerne entgegen.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und wünschen Ihnen einen angenehmen Nachmittag im Kreise der VdK Mitglieder.

Die Vorstandschaft  
gez. Josef Mai

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Handtasche als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

## BÖRSBORN

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 20.08.2020, um 20.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2. Angebote Buswarte Halle;
  - Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Förderprogramm z.B. I Stock für 2021
3. Friedhofsmauer;
  - Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zur Erneuerung der Friedhofsmauer oder anderer Alternativen
4. Fenster Modernisierung im DGH

#### nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Modernisierung Straßenbeleuchtung;
  - Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen

Börsborn, den 6. August 2020  
gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister

## Marode Sitz-Tisch-Kombinationen an den Wanderwegen ersetzt

**Börsborn.** Unter der Leitung des Beigeordneten Ralf Mang haben ehrenamtlichen Kräfte zwei marode Sitz-Tisch-Kombinationen ersetzt. Das neue Mobiliar aus heimischem Eichenholz wurde neben dem Vonder-Leyenweg (Bild) in der Gewanne „Am Galgenbösch“ und am Glockenturmweg in der Gewanne „In den Säufen“ montiert. Die beliebten Börsborner Wanderwege erhalten damit weitere Rastmöglichkeiten für die Wanderer. Näheres zu dem Börsborner Wanderwegenetz findet man auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal „www.vgog.de/tourismus“.



## BREITENBACH

**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 17.08.2020, um 18:30 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich****1. Einwohnerfragestunde**

(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde)

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)

**2. Panoramaweg**

- Vergabe von Leistungen

**3. Begehbare Geschichtsbuch**

- Einvernehmen zur Vergabe der Arbeiten am Dorfplatz Labach

**4. Friedhofstore;**

- Vergabe der Tore nach der Skizze und Beschlussempfehlung vom Bauausschuss

**nicht öffentlich****5. Personalangelegenheiten**

Breitenbach,  
den 6. August 2020  
gez. Johannes Roth  
-Ortsbürgermeister -

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****Städtebauförderung****- Barrierefreier Zugang Diamenterschleifermuseum****a) Vergabe Rohbau****b) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

a) Es liegen 2 Angebote für die Erd-, Beton und Maurerarbeiten vor: Firma Ulrich, Ramstein-Miesenbach (82.942,59 Euro inkl. 16% MWSt.) und Firma Jung GmbH, Lauterecken (88.094,05 Euro inkl. 16% MWSt.). Die Ortsgemeinde vergibt den Auftrag an die Firma Ulrich aus Ramstein-Miesenbach als wirtschaftlichstem Anbieter.

b) Es liegen 2 Angebote für die Gerüstbau-, Zimmerer und Dachdeckerarbeiten vor: Firma Depert, Hermersberg (25.362,99 Euro inkl. 16% MWSt.) und Firma Müller GmbH, Pirmasens (47.886,31 Euro inkl. 16% MWSt.). Die Ortsgemeinde vergibt den Auftrag an die Firma Depert aus Hermersberg als wirtschaftlichstem Anbieter.

**Straßenreparaturmaßnahmen****a) Kreuzung Mühlstraße-Zum Krämel****b) Ausbesserung von Ausbrüchen und Absenkungen**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Firma Uwe Jahns der Auftrag zur Reparatur des o.g. Bereiches mit einer Asphaltbetondeckschicht zum Angebotspreis von 21.880,53 Euro (inkl. 19% MWSt.) erteilt

Der Firma Uwe Jahns GmbH wird der Auftrag über 9.433,13 Euro für die Asphalt- u. Sanierungsarbeiten in mehreren Straßenzügen der Ortsgemeinde erteilt.

**Flurbereinigungsverfahren**

Die Ortsgemeinde spricht sich grundsätzlich dafür aus, in einem gemeinschaftlichen Projekt mit den Ortsgemeinden Dittweiler, Ohmbach und Altenkirchen, den Ausbau des gemeindeübergreifenden Höhenweges im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens zur Umsetzung eines Wegebauprojektes durch das DLR weiter zu verfolgen. Im weiteren Schritt soll in Abstimmung mit dem DLR und den beteiligten Ortsgemeinden eine mögliche Gebietsabgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens erörtert werden.

**Städtebauförderung****- Zuschussantrag, Glanstr. 24**

Für die Sanierungsmaßnahme soll ein Kostenerstattungsbeitrag von 25 % der berücksichtigungsfähigen Kosten (12.060,46 EUR) gewährt werden. Somit beläuft sich die Fördersumme auf 3.015,12 EUR. Es ist

eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

**Anschaffung Spielgeräte**

Die Ortsgemeinde schafft für den Kindergarten eine Schaukel, eine Sitzgruppe und ein zusätzliches Teil für die Rutsche an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.083,95 Euro (inkl. aller Rabatte und Skonto). Für 2 Spielplätze in der Ortsgemeinde (Grubenstraße und Zum Krämel) werden ein Trampolin und eine Kletterpyramide zu einem Gesamtpreis von 4.814,60 Euro gekauft (inkl. aller Rabatte und Skono).

Die Versandkosten i.H.v. 435,- Euro (195 Euro Kindergarten, 240 Euro Spielplätze) werden sich bei Zusammenfassung der Angebote verringern, da nur ein Transport notwendig ist.

**Brücker Märchenwald - Antrag Leaderprogramm**

Die Ortsgemeinde beschließt einen Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm zu stellen.

**Aktualisierung Flächennutzungsplan**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes zu.

**nicht öffentlich****Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

## PENSIONÄRVEREIN

## Keine Veranstaltungen mehr in diesem Jahr

**Breitenbach.** Die Vorstandschaft des Pensionärvereins hat wegen der fortdauernden Unsicherheiten der Corona-Pandemie entschieden, dass dieses Jahr keine Veranstaltungen mehr stattfinden.

Alle Kaffeenachmittage und der Kameradschaftstag fallen aus.

Im Interesse der Gesundheit unserer Mitgliederinnen und Mitglieder bitten wir um Verständnis.

## BRÜCKEN

## Wiedereröffnung in neuen Räumen

**Brücken.** Endlich ist es soweit: Ab Mittwoch, dem 26. August 2020, ist die Brücker Bücherei wieder für ihre Leser geöffnet.

Wie bereits angekündigt befinden sich die neuen Büchereiräume in der Hauptstraße 46 in der Dorfmitte.

Die geänderten Öffnungszeiten sind mittwochs von 16 - 17 Uhr und montags von 17 - 18 Uhr.

Das Bücherei-Team bittet die Leser, die bekannten Corona-Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und während des Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## KINDERTAGESSTÄTTE ST. LAURENTIUS

## Natürlich gegen die Eichenprozessionsspinner

**Brücken.** Jedes Jahr im Sommer wird die Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Brücken von den Eichelprozessionsspinnern geplagt. Durch die feinen Härchen, können die Kinder das Außenspielgelände nicht nutzen. Wir vom Förderverein haben von einer Methode gehört, die das Problem lösen soll. Und das ganz natürlich! Wir haben also einige Vogelhäuschen gekauft, die von vielen Kindern zusammengebaut und bunt bemalt wurden. In-

samt konnten wir 23 Vogelhäuser auf dem Kitagelände und dem Kirchengelände aufhängen. Wir hoffen, dass viele Vogelfamilien einziehen werden und die Raupen fressen, damit im Sommer die Kinder auf ihren Spielplatz können.

Ein Dank an alle Kinder und deren Eltern, die uns bei dieser Aktion unterstützt haben.

Für die fleißige Unterstützung bedankte sich der Förderverein mit einem leckeren Eis bei jedem Kind.



**Das passende  
Fahrzeug  
für jedermann.**

**WOCHENBLATT**

## DUNZWEILER

## KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

## Zum Abschied an alle Maxis der Kita

**Dunzweiler.** Du kommst als kleiner Knirps zu uns, doch heute bist du ein großer Schlumpf. Du hast geweint, gemotzt, gelacht, viel Blödsinn haben wir zusammen gemacht.

Jetzt ruft die Schule es ist so weit,

vorbei ist deine Kindergartenzeit. Zum Abschied wünschen wir, die Erziehrinnen der Kita „die wilden Zwerge“ dir alles Gute, einen gelungenen Start in der Schule und ganz viel Freude und Spaß auf deinem weiteren Lebensweg.



## FROHNHOFEN

## Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, dem 17.08.20 bis Freitag, den 21.08.20 in der Gemeinde Frohnhofen in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersi-

cherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen

**Hinweise:**

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

## GRIES

## Breitbandausbau

- Beginn der Bauarbeiten im Neubaugebiet Hutschwald

**Gries.** Im Rahmen der Breitbandinitiative des Landkreises Kusel wird die Firma Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH aus Saarlouis in Gries im Neubaugebiet „Im Hutschwald“ das Breitbandnetz ausbauen und Glasfaserkabel verlegen.

Der Baubeginn ist in der 34. Kalenderwoche, also ab 17. August 2020 geplant.

Die Inbetriebnahme ist nach dem derzeitigen Planungsstand für November 2020 vorgesehen.

Von der Baumaßnahme betroffen sind die Zaubersstraße und die Hutschwaldstraße.

Wir weisen darauf hin, dass es im Zuge der Baumaßnahme zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann und bitten hierfür um Verständnis.

Olaf Klein  
Ortsbürgermeister

## HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 & 2021 in der vorgetragenen Fassung zu.

**Aufrechterhaltung des Antrages auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde**

Die Verwaltung wird beauftragt, jedes Jahr erneut einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zu stellen, bis dieser bewilligt wurde.

**Beschluss der neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim zum 01.01.2021**

Die Ortsgemeinde beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim in der vorliegenden Form.

Der Gemeindeanteil wird auf 0% festgelegt.

**Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf unter Abänderung der §§ 4, 7 & 9 zu.

§ 4 Zweckbestimmung: Streichung der Absätze 2 & 3 § 7 Abs. 2 Pflichten der Benutzer: Satz 5 soll lauten „Unter Verunreinigung fallen auch die Hinterlassenschaften der Hunde auf angrenzenden Feld- und Wiesenflächen“.

(Streichung von „auf Wegen, Banketten“)

§ 9 Abs. 1 Nr. 2: Nr. 2 soll gestrichen werden

**Honorarvertrag Megaron KI 3 - energetische Sanierung Vereinsraum**

Das Büro Megaron aus Kusel wird gemäß dem vorliegenden Honorarangebot mit den Ingenieurleistungen i. H. v. 7.096,01 Euro beauftragt.

**Abweichungsantrag zum Bebauungsplan „Zur Villa Rustica“**

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Abweichung des Kniestockes vom Bebauungsplan „Zur Villa Rustica“ für eine Höhe von 1,35m zu.

**Nutzung der öffentlichen Gebäude in der Ortslage Herschweiler-Pettersheim**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion zu und beantragt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die zeitnahe Umsetzung der folgenden Beschlüsse und Vereinbarungen mit dem damit verbundenen Grundbuchmäßigen Vollzug

1. Ortsgemeinderatsbeschluss vom 03.02.2016 (TOP 6)
2. Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 14.04.2016 (TOP 12)
3. Nutzungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim und der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler vom 20.09.2016.

**nicht öffentlich****Vertragsangelegenheiten**

Ortsbürgermeisterin Margot Schillo wird zu einem Vertragsabschluss ermächtigt.

## VDK

## Keine Veranstaltungen mehr in diesem Jahr

**Herschweiler-Pettersheim.** Aufgrund der immer noch angespannten Lage, hat der Ausschuss beschlossen im Jahr 2020 keine Veranstaltungen mehr durchzuführen.

Wir bitten um Euer Verständnis. Wir melden uns wieder über den Geschäftsanzeiger.

Bleiben Sie gesund!

## Eigenheim gesucht ?



## WOCHENBLATT

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat im Rahmen seiner Sitzung am 09. Juli 2020 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

## Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteil der Wege
- § 3 Bereitstellung
- § 4 Zweckbestimmung
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Zwangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
- § 13 Schlussbestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim. Die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

### § 2

#### Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

### § 3

#### Bereitstellung

Die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

### § 4

#### Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg/Wanderweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, Weihern, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim zulässig.
- (3) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim zulässig. Die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- (5) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

### § 5

#### Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

### § 6

#### Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
  1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
  2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen (insbesondere auch mit großen Lasten) so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
  3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Bankette, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,

4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
10. auf bzw. entlang der Wege Müll oder auch Grünschnitt zu entsorgen.
11. das Abstellen oder Parken insbesondere auf den Feldwegen an den Ortsrändern durch Anlieger/Anwohner oder Hundehalter.

- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften (beispielsweise das Führen von Hunden an der Leine) ergeben, bleiben unberührt.

### § 7

#### Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen. Nicht unverzüglich vom Verursacher gemeldete Schäden werden von der Gemeinde zur Anzeige gebracht. Unter Verunreinigung fallen auch die Hinterlassenschaften der Hunde auf angrenzenden Feld- und Wiesenflächen. Die Halter sind werden angehalten diese zu beseitigen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

### § 8

#### Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

### § 9

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
  2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
  3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
  4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt, oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

### § 10

#### Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

### § 11

#### Beiträge und Gebühren

(entfällt)

### § 12

#### Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.



**§ 13****Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herschweiler-Pettersheim, den 31.07.2020  
gez. Margot Schillo  
Ortsbürgermeisterin

**Anlage:****Karte gem. § 1****Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter <https://www.vgog.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 11.08.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

**HÜFFLER****Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hüffler für die Haushaltsjahre 2020/2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hüffler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

**MATZENBACH****Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Matzenbach sucht zum 01. Februar 2021 eine/n

**Gemeindearbeiter/in (m/w/d)  
- Vollzeit, unbefristet -**

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Hausmeistertätigkeiten.

**Sie bringen mit:**

- eine erfolgreich abgeschlossene dreijährige handwerkliche Berufsausbildung
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw)
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen

**Wir bieten Ihnen:**

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre Bewerbung:**

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 04. September 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Matzenbach, im August.2020  
gez. Andrea Müller  
Ortsbürgermeisterin

**NANZDIETSCHWEILER**

**Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1 - 5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nanzdietschweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

**SCHÖNBERG-KÜBELBERG**

**KINDERTAGESSTÄTTE ST. VALENTIN**

**Verabschiedung in der Kita**

**Schönenberg-Kübelberg.** Am 24. Juli 2020 wurde in der Kita St. Valentin in Kübelberg Frau Ilona Schaufert vom Vorsitzenden des Pfarreirates Herrn Erwin Dilk, in Vertretung für Dekan Michael Kapolka, in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Frau Schaufert war 40 Jahre als Erzieherin in der Kita St. Valentin tätig.

Die Pfarrei Hl. Christophorus wünscht Frau Schaufert für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.



**KUH SAND / SV SAND**

**Danke**

**für die Unterstützung bei der Soli-Seefest-Aktion**

**Schönenberg-Kübelberg.** Im Juni hatten KuH Sand und SV Sand gemeinsam zur Seefest-Soliaktion aufgerufen.

vice" im Ort unterwegs. Am Ende dürfen sich beide Vereine über den Erlös von jeweils rund 500 Euro für die Vereinskassen von SV Sand und KuH/Vereinsunion freuen.

Mit dem Verkauf von Soli-Bier und kleinen Spenden sollten die Einnahmeausfälle beider Vereine durch die Coronabedingte Absage des Seefestes etwas abgemildert werden. Nun war nun unser "Bier-Lieferer-

Vielen Dank an alle, die sich bei der Aktion beteiligt haben. Ein besonderes Dankeschön für die Unterstützung geht dabei an die Karlsberg Brauerei.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Berichtigung**

**Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt, Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg  
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat am 16. Juli 2020 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt Gemarkung Schmittweiler gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Ziel ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes nördlich im Anschluss an das bestehende Gewerbe „Im Mehlpfuhl“ auf den Flächen des ehemaligen Sportplatzes Schmittweiler.

Die derzeitige Planung und die dazu bisher vorliegenden Unterlagen (Vorhabenbeschreibung mit Erläuterungen zum Bestand, Geltungsbereich, Entwurf der Planzeichnung, der voraussichtlichen Auswirkungen sowie ein Änderungsantrag zur Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Höcherberg-Westrich“) werden auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 24. August 2020 bis zum 24. September 2020 einschließlich, in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05 (Erdgeschoss, Seiteneingang), Rathausstraße 14, Waldmohr zu folgenden Zeiten

montags bis mittwochs  
und  
donnerstags  
und  
und freitags

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage wird empfohlen einen Termin für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 06373/504-186 oder 06373/504-187 zu vereinbaren.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) veröffentlicht..

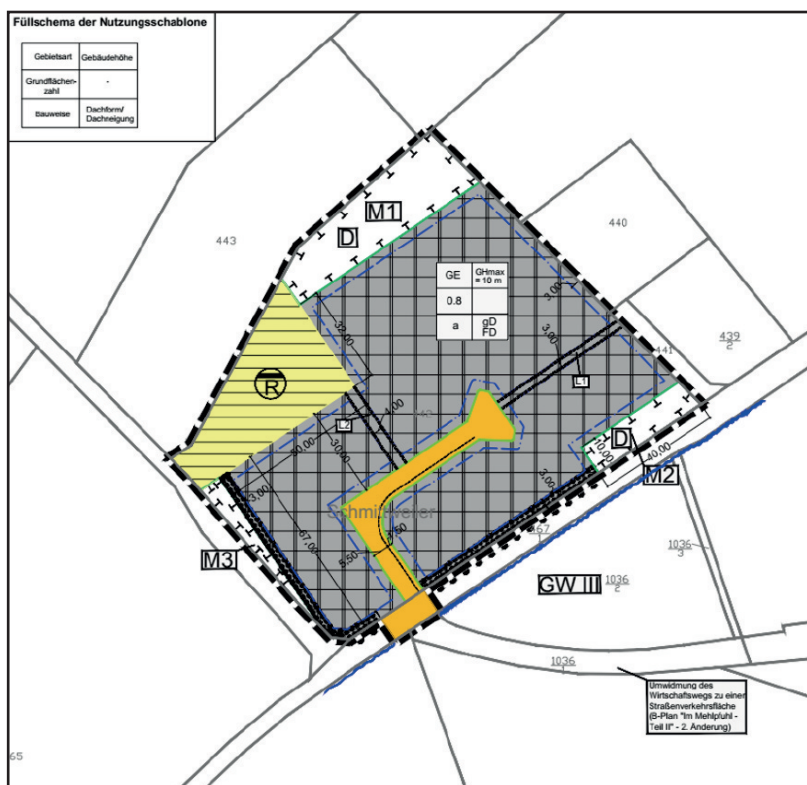
Während der Offenlegungsfrist können von jedermann bei der genannten Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft nur die fristgemäßen, d.h. die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen.

Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberesglantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberesglantal@poststelle.rlp.de)), durch Fax (Fax: 06373/50422100) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 01.08.2020.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.08.2020  
gez. Wolf  
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/ÖffentlicheBekanntmachungen](http://www.vgog.de/ÖffentlicheBekanntmachungen) veröffentlicht.



WALDMOHR

# Reinigung und Pflege unserer Kinderspielplätze

**Waldmohr.** Die Sauberkeit der Spielplätze ist ein hohes Anliegen der Ortsgemeinde Waldmohr.

die Sandflächen mit dem Sandmasterverfahren gereinigt.

mente ab einer Partikelgröße von ca. 5 bis 8 mm nahezu vollständig und das bis zu einer Tiefe von 40 cm. Durch Sieben und Belüften (Tiefenbelüftung) wird der Sand gereinigt.

Der erzielte Effekt entspricht dem eines Austauschs, das bakterielle Gleichgewicht wird wieder hergestellt. (TÜV-geprüftes Verfahren).

allen Spielplätzen ausgehängten Nutzungsbedingungen hin.

Neben der Pflege der Grasflächen und der Spielgeräte werden jährlich

Dies beseitigt Verschmutzungen wie Glasscherben, Zigarettenkippen, Restmüll und auch Tierexkre-

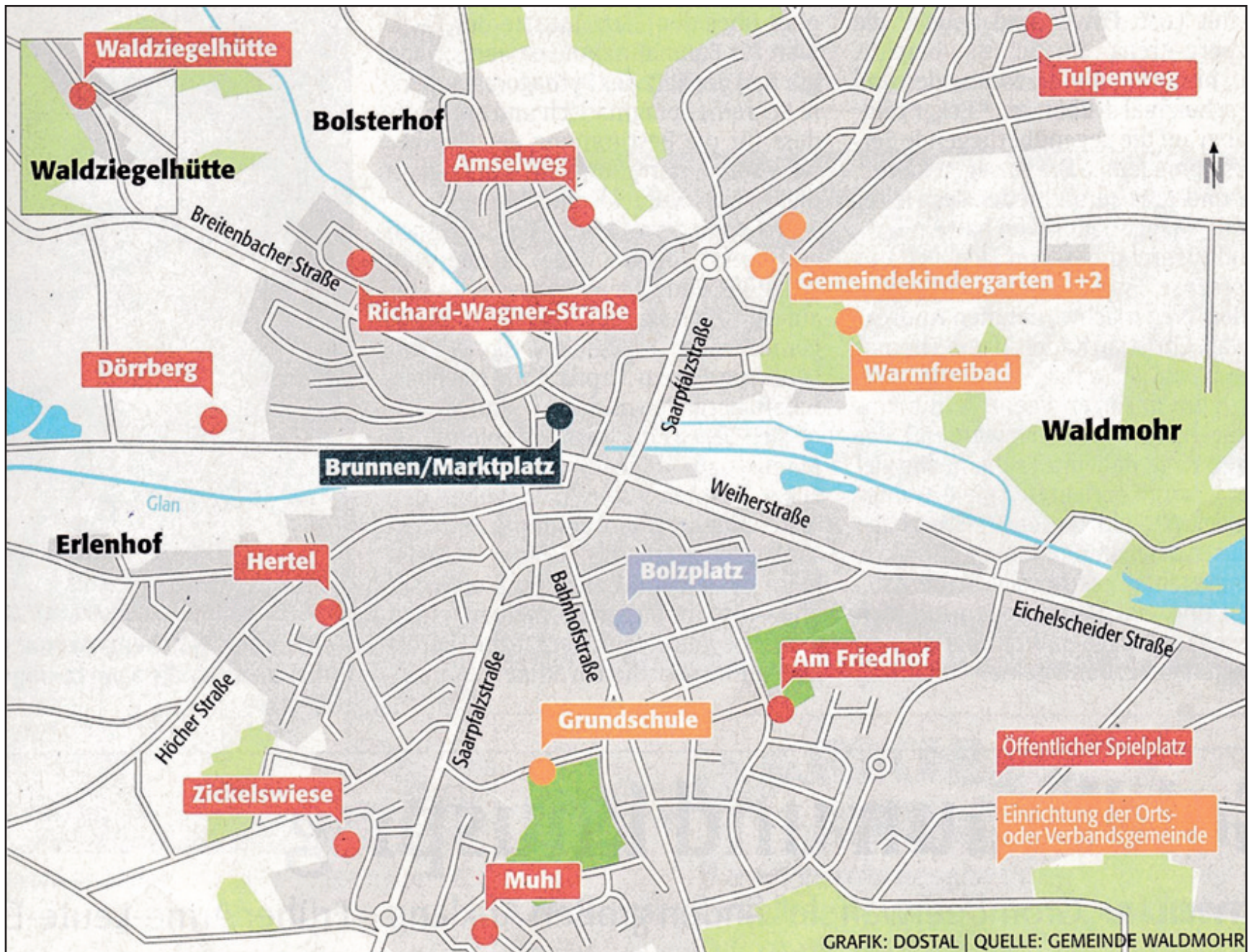
Die Ortsgemeinde weist auf die an

Wir möchten allen Danken, die mit dazu beitragen, dass die Spielplätze gut erhalten und sauber bleiben.

Links: Der Spielplatz am „Friedhof“ und rechts der Spielplatz „In den Zickelwiesen“. Die Sandflächen dienen auch als Fallschutz.



Die Grafik gibt ein Überblick über die Spielplätze im Ort.



# Baumaßnahmen fertig gestellt

**Waldmohr.** Im Frühjahr hatte Corona fast alles stillgelegt. Jedoch die Baumaßnahmen in Waldmohr gingen planmäßig weiter und wurden fertig gestellt. Dies betraf das Bürgerhaus, die Rathausstraße und die Bahnhofstraße.

## Bürgerhaus

Eine sehr aufwändige Maßnahme stellte die Sanierung des Ziergiebels am Bürgerhaus dar. Das denkmalgeschützte Gebäude gehört zu prägenden in Waldmohr.

Hier waren zunächst umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig, da Einsturzgefahr bestand. Danach wurde das alte Mauerwerk nach und nach bis zum 1. OG abge-

tragen, wobei alle Steine nummeriert wurden.

Im Inneren wurden viele Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, um die künftige Standfestigkeit zu gewährleisten.

Zum Schluss wurden die alten Sandsteine wieder einzeln an ihrem ursprünglichen Ort eingebaut.

Das Werk ist sehr gelungen.

Eine neue Asphaltdecke erhielt der Rathausstraße zwischen der Dunzweiler Straße und dem Kreisel Nord.

Erneuert wurden zudem schadhafte Bordstei-

ne und Rinnenplatten. Nach Abschluss dieser beiden Baumaßnahmen ist die Rathausstraße nun auf ihrer kompletten Länge saniert.



Weiterhin erhielt das Bürgerhaus eine neue Terrasse. Die alte war sehr marode und undicht, was zu Wasserschäden im Keller führte. Ersetzt wurde sie durch eine Stahlkonstruktion mit großformatigen Terrassenplatten. Sie

fügt sich jetzt sehr gut in das Gebäude ein. Zudem ist der Eingang zum Festsaal jetzt ohne Stufe ausgebildet Ebenfalls fertig gestellt ist der behindertengerechte Eingang im Innenhof mit Fahrstuhlrampe, automatischer Eingangstür und Treppenlift.



## Rathausstraße

Ausgebaut wurde die Einmündung Rathausstraße / Breitenbacher Straße. Der Einbiegeradius Richtung Waldziegelhütte wurde vergrößert und auch die Fahrbahn etwas verbreitert. Ebenso wurde auf der rechten Seite ein

durchgehender Gehweg hergestellt. Damit können die Fußgänger jetzt gefahrlos auch diese Straßenseite nutzen.

Die Erneuerung der Fahrbahn (L 354) wurde vom LBM Kaiserslautern finanziell getragen.



## Bahnhofstraße

Auch der 2. Bauabschnitt der Bahnhofstraße ist jetzt fertig. Gerade im Bereich der Schule wurde mit breiten Gehwegen viel Wert die Sicherheit der Kinder gelegt. Die Arbeiten beim 3. Abschnitt laufen sehr gut; die rechte Seite ist bereits fast fertig. Es folgen jetzt die Jahn-

straße und die linke Seite, ehe die Fahrbahn neu asphaltiert wird.

Im Herbst folgt dann noch die Bepflanzung der Grünbeete. Somit dürfte die gesamte Maßnahme in diesem Jahr beendet werden.



Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

**Du + Wir sind Blutspende!**



**Deutsches Rotes Kreuz**  
DRK-Blutspendedienst West

**ACHTUNG!**  
BLUTSPENDE NUR MIT  
TERMINRESERVIERUNG

**Nächster Blutspende-Termin:**

# Waldmohr

**Dienstag, 18.08.2020**  
von 17:00 bis 20:00 Uhr  
**Bürgerhaus Saarpfalzstr. 12**



<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/waldmohr-bgh>

Infos und Termine rund um die Blutspende:  
0800 1194911  
[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de) [/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)

**Deutsches Rotes Kreuz**  
DRK-Blutspendedienst West

## Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie, dass die Gemeindebücherei am Dienstag, dem 18.08.2020 wegen der im Bürgerhaus stattfindenden Blutspende bereits um 17.00 Uhr geschlossen werden muss.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

### KIRCHLICHE MELDUNGEN

#### PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Liebe Gemeindeglieder,**  
Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt.

Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt.

Trauergespräche können per Telefon geführt werden.

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

**Sonntag, 16.08.2020**  
10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

**Dienstag, 18.8.2020**  
18:00 Uhr Elternabend zur Planung eines neuen Präparandenkurses für

die Konfirmation 2022. Dazu wurden alle Jugendlichen der Jahrgänge 2007 und 2008 mit ihren Eltern eingeladen.

Falls Sie keine Einladung bekommen haben, ihr Kind aber gerne an diesem Kurs teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte beim Pfarramt in Miesau, Telefon 06372-1456.

**Sonntag, 23.8.2020**  
10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

**Öffnungszeiten:**  
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>  
eMail: [prot.pfarramt.miesau@t-online.de](mailto:prot.pfarramt.miesau@t-online.de)

#### PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienst**  
**Sonntag, 16.08.**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 19.08.2020**  
18.00 Uhr Elternabend Konfirmand\*innen-Eltern, mit wichtigen Infos für die Konfirmation

**Sonntag, 23.08.2020**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 26.08.2020**  
18.00 Uhr Elternabend für die zukünftigen Präparand\*innen-Eltern

Vielen Dank an die Mitarbeiter\*innen des Wasgau-Getränkemarkts in Schönenberg, die Spenden i. H. von 130,00 Euro gesammelt haben, zugunsten unserer Ev. Kirchengemeinde und unser Ev. Kita-Regenbogen.

**Liebe Gottesdienstbesucher!**  
Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Der Einlass in die Kirche ist ohne Maske nicht gestattet. Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln. Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuvollziehen ist. Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

**Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256**  
E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirche-pfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirche-pfalz.de)

**Büro-Öffnungszeiten:**  
Dienstags und donnerstags:  
09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie donnerstags  
15.30 - 17.00 Uhr

#### PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste:**  
**Sonntag, 16.08.**  
10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein-

und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

**Kontakt:**  
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

#### EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

**Sonntag, 16.08.**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto Lang

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter [ec-gemeinde.de](http://ec-gemeinde.de) eingestellt.

**Weitere Infos:**  
[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de).  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.

#### PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

#### Gottesdienste:

**Sonntag, 16.08.**  
Altenkirchen 10.00 Uhr Gottesdienst

**Anmerkung:**  
Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich -wenn möglich- bis samstags 15.00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

#### Gemeindeveranstaltungen:

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen**  
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218  
eMail: [pfarramt.altenkirchen@evkirche-pfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen@evkirche-pfalz.de)  
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>  
Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

#### PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

**Sonntag, 16.08.**  
Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Telefonische Voranmeldung  
Samstag, 15. Aug., 10 - 16 Uhr, im Pfarramt, Tel. 0 63 84 - 385

Je nach Anzahl der Anmeldungen kann jeweils ein zweiter Gottesdienst um 11 Uhr angeboten werden.

Im Kirchenraum gilt Mund- und Näsenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Demnach ist in Ohmbach Gemeindegottesang möglich, in Herschweiler-Pettersheim wird vorerst zugunsten der Sitzplatzzahl darauf verzichtet.

**Neuer Präparandenunterricht**  
Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2007/08 können sich jetzt bei eine(m)r Presbyter/in oder im Gottesdienst zum Präparandenunterricht anmelden. Info über den Start folgen.

**Konfirmanden**  
Über den Start des Unterrichts werden die Konfirmanden persönlich informiert.

**Kindergruppen und Jugendkreise**  
Start nach den Ferien unter Einhaltung der Schutzvorschriften! Nähere Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw. (17 -25) bei Simeon Kloft, Gemeindefereferent  
Tel. 0 63 84 - 99 89 559  
Whatsapp 0151 41 23 40 56  
[s.kloft@kirche-hp.de](mailto:s.kloft@kirche-hp.de)

**Kontakte:**  
Pfarramt Herschweiler-Pettersheim  
Tel. 0 63 84 - 385  
(bitte Anrufbeantworter beachten)  
[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.  
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:  
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11  
[Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de)

**Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT**

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
BREITENBACH,  
DUNZWEILER  
UND WALDMOHR**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Breitenbach  
Sonntag, 16.08.**  
10.30 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

**Waldmohr  
Sonntag, 16.08.**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

**KATH. PFARREI HL.  
CHRISTOPHORUS  
SCHÖNENBERG-  
KÜBELBERG**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Samstag, 15.08**  
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier  
am Vorabend - Kräutersegnung

**Sonntag, 16.08**  
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier -  
Kräutersegnung  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier -  
Kräutersegnung

**Sonntag, 23.08.**  
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den  
Gottesdiensten im Pfarrbüro, Tel.:  
06373/3720.

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten  
vor Beginn des Gottesdienstes und  
bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob  
mit.  
Alle Informationen sind immer kurz-  
fristig auf unserer Homepage veröf-  
fentlicht.

**Offene Kirchen in Brücken,  
Ohmbach, Elschbach, Sand und  
Dunzweiler**

Die Kirchen sind wie folgt für Sie  
geöffnet:  
Sand und Elschbach jeden Samstag  
von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
Brücken und Dunzweiler jeden Sonn-  
tag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ohmbach jeden Sonntag von 10.00  
Uhr bis 19.30 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kir-  
chen zu einem stillen persönlichen  
Gebet zu besuchen!

**So erreichen Sie uns:**  
Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönen-  
berg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenberg-kue-  
belberg@bistum-speyer.de

**Das Pastoralteam:**  
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/  
3720 o. 0151/14879755

E-Mail:  
michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski,  
Kooperator  
E-Mail:  
robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin  
Christine Pappon,  
Tel. 06373/8290422  
o. 0151/14879828

E-Mail:  
christine.pappon@bistum-speyer.de

Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Werk-  
tagsmesse

**Donnerstag, 20.08.**  
Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Werk-  
tagsmesse

**Freitag, 21.08.**  
Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Vor-  
abendmesse

**Samstag, 22.08.**  
Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Vor-  
abendmesse

**Wir bitten um Beachtung:**  
Alle Gottesdienstteilnehmer müssen  
einen eigenen Mund-Nasen-Schutz  
tragen.  
Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn-  
oder Feiertagen besuchen möchten,  
müssen Sie sich vorher telefonisch im  
Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon:  
06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name,  
Adresse, Telefonnummer und ggfs. die  
Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vor-  
herige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen  
aber Name, Adresse und Telefonnum-  
mer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für min-  
destens drei Wochen aufbewahrt und  
ausschließlich im Bedarfsfall der Kon-  
taktrückverfolgung an die staatlichen  
Behörden weitergegeben.

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**  
**Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel**  
Kontakt: Tel: 06381/43717-0  
Fax: 06381/43717-99  
**Homepage: Pfarrei-Kusel.de**  
**Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:  
Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00  
Uhr  
Pfarrer Nils Schubert  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Gemeindereferent Michael Huber

**Verabschiedung**

Nach nahezu 40jähriger Tätigkeit  
als Reinigungskräfte in der kath.  
Kirche St. Laurentius in Brücken  
wurden am Donnerstag, dem  
30.07.2020 Frau Anne Defland und  
Frau Cordula Moritz von Herrn De-  
kan Michael Kapolka und der Vor-  
sitzenden des Gemeindeausschus-  
ses Brücken/Ohmbach Frau Juliane

Penna offiziell verabschiedet.

Beide bedankten sich für die gelei-  
steten langjährigen Dienste und  
Treue mit einem Blumenpräsen-  
t und einem Kalender mit Meditati-  
onstexten und wünschten ihnen für  
ihre weitere Zukunft Gesundheit  
und Gottes Segen.



**KATH. PFARREI  
HL. REMIGIUS  
FÜR HÜFFLER, KUSEL,  
GLAN-MÜNCHWEILER,  
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste**

**Samstag, 15.08**  
Glan-Münchweiler 09.00 Uhr Fest-  
tagsmesse  
Reichenbach-Steegen 18.00 Uhr

Vorabendmesse

**Sonntag, 16.08.**  
Nanzdietschweiler 09.00 Uhr  
Sonntagmesse  
Rammelsbach 10.30 Uhr  
Sonntagmesse

**Anmeldung bis Freitag, 14. August**  
um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel  
möglich!

**Dienstag, 18.08.**  
Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Werk-  
tagsmesse  
Rammelsbach 18.30 Uhr Werktag-  
messe

**Mittwoch, 19.08.**  
Kusel 09.00 Uhr Werktagmesse

**AKTUELLES VOM SPORT**

**SV HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

**Neue Sparte beim SV**

Die Abteilung Breiten- und Freizeit-  
sport beim SV Herschweiler-  
Petersheim wird um eine weitere  
Sparte vergrößert. So wird ab sofort  
ein Lauftreff angeboten. Das Ange-  
bot richtet sich an Anfänger sowie  
Wiedereinsteiger und auch Fortge-  
schrittene im Bereich des Lauf-  
sports bzw. der aktiven Bewegung.  
Das erste Treffen fand bereits am  
12.08.2020 statt. Weitere Termine

werden auf der Homepage des SV  
H-P veröffentlicht. Treffpunkt ist je-  
weils am Sportheim. Die Leitung  
der Laufgruppe übernimmt Frau Eva  
Göddel, die auch für weitere Rück-  
fragen zur Verfügung steht (Tel.  
017630747785).

Auch Nichtmitglieder sind gern  
willkommen, um das Sportangebot  
zunächst mal zu testen.

**Ende der Veröffentlichungen  
und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**Ihre Anzeigen für das  
Wochenblatt nehmen gern entgegen:**

Für den Bereich der ehemaligen  
Verbandsgemeinden  
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

**Druckerei Göddel + Sefrin GmbH**

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531  
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de  
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen  
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

**Geschäftsstelle Kusel**

Telefon 06381 8622, Fax 429825  
E-Mail: anz-kus@suewe.de

## DAS INTERESSIERT DEN LESER

## Barrigue's kulinarischer Musiksommer

Die Premierenveranstaltung mit Simply Acoustic Music war bereits ein voller Erfolg. Nun geht der kulinarische Musiksommer in die zweite Runde.

Am Sa, 15.08. heißt es „Rock on“ mit den beiden Vollblutrockern von „The Red Couch“ aus Zweibrücken.

Los geht es wieder zwischen 19 und 19:30 Uhr in der Eventscheune, bei

der bei schönem Wetter die Flügeltüren geöffnet werden und somit ein Hauch von Open Air Feeling vermittelt wird.

Kulinarisch wird ebefalls aus dem Vollen geschöpft. Alles, was die Speisekarte zu bieten hat, wird aufgetischt. Hinzu kommt die ein oder andere zusätzliche Leckerei aus der Küche.



**Zur LIEBE gehören zwei.  
Und manchmal eine ANZEIGE.  
WOCHENBLATT**

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Herausgeber** und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

**Verlag:** SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Neuer, intensiver Weg in der Berufsorientierung Strahlemann® Talent Company entsteht

**Homburg.** Schulabschluss – wie geht es weiter? Viele Schüler/-innen stellen sich diese Frage erst, wenn sie die Schulzeit bereits beendet haben. Dabei ist eine frühzeitige, nachhaltige und praxisorientierte Berufsorientierung schon während der Schulzeit besonders wichtig.

Dies hat die Strahlemann-Stiftung aus Heppenheim/Südhesen bereits seit einigen Jahren erkannt und richtet mit ihrem Talent Company Projekt Fachräume für Berufsorientierung an deutschen Schulen ein. Damit schafft sie proaktiv Synergien zwischen regionalen Ausbildungsbetrieben und den Schulen. Eine solche Talent Company wird am 02. November 2020 auch an der Paul-Weber-Schule – Berufsbildungszentrum des Saarpfalz-Kreises eröffnet. Die Stiftung hat seit ihrer Gründung 2008 bereits über 40 Talent Companies bundesweit realisieren können, jedoch ist der Fachraum an der Paul-Weber-Schule erst der zweite im Saarland.

Die Talent Company wird mit internetfähigen PCs, Präsentationstechnik, einem Arbeitsbereich und einer schicken Lounge-Ecke ausgestattet sein. Also „Business-Feeling“ statt „Klassenraum-Flair“. „Alle bereits bestehenden Berufsorientierungsmaßnahmen werden hier gebün-

delt“, erklärt Andreas Hofer, Projektverantwortlicher der Strahlemann-Stiftung. „Zusätzlich erhalten die Schüler/-innen über Workshops und Informationsveranstaltungen kooperierender Ausbildungsbetriebe Informationen über die jeweiligen Berufsbilder aus erster Hand. Ziel ist es, den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen in der Berufsorientierung gerecht zu werden und ihnen dabei zu helfen, die eigenen Interessen und Talente zu entdecken und somit den Übergang ins Berufsleben erfolgreich zu meistern.“

Die Unternehmen auf der anderen Seite, insbesondere aus dem handwerklichen Bereich, haben dadurch die Gelegenheit, die Fachkräfte von morgen zu entdecken und diese zu fördern, abseits von Schulnoten.

Am ersten Tag der Sommerferien (06.07.20) fand die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung für das Projekt im kleinen Rahmen in der Aula der PWS statt. Schulleiter Hans-Jörg Opp dazu: „Die Berufswahl gehört zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben.

Dem trägt das Berufsbildungszentrum Homburg nun mit der Einrichtung eines Raumes der Berufsorientierung „Talent Company“, in besonderem Maße Rechnung. Dieser bildet sozusam-

gen die Dauerschnittmenge zwischen unseren motivierten Schülern und regionalen Wirtschaftsunternehmen. Der Raum der Berufsorientierung hilft daher beiden Seiten, sich dank institutionalisierter Informationsroutinen zielsicherer und erfolgversprechender denn je miteinander zu verknüpfen.“

Als Vertreter für Landrat Dr. Theophil Gallo, dem einen Schirmherr des Projekts, unterzeichnete der erste Kreisbeigeordnete Dieter Knicker die Kooperationsvereinbarung. „Die Berufswahlentscheidung ist keine einfache Entscheidung. Sie ist die Basis für das spätere Berufsleben. An der Paul-Weber-Schule gehen wir mit der Talent Company und allen Wirkenden aus dem Schul- und Unternehmensbereich einen neuen, intensiven Weg in der Berufsorientierung. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse“, so Knicker dazu. Außerdem wird Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung, als weitere Schirmherrin das Projekt unterstützen.

Ein Projekt wie die Talent Company bedarf starker und weitsichtiger Partner aus der Wirtschaft und dem sozialen Bereich, die bereit sind, in die Zukunft der Jugendlichen und damit in den Nachwuchs von morgen zu investieren. |ps

## Ratgeber bietet Tipps für Ausbildung und Studium Orientierung für Schulabgänger

**Rheinland-Pfalz.** Schulabschluss in der Tasche, und jetzt? Durch die Corona-Pandemie gab es für Absolventen in den vergangenen Monaten kaum Möglichkeiten, sich über ihre Zukunft zu informieren. Tage der offenen Tür, Ausbildungsmessen oder Studieninformationstage – all das musste in diesem Jahr ausfallen.

Neben der Frage „Wie geht es nun weiter?“ gibt es auch finanzielle und rechtliche Aspekte, über die viele Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal nachdenken müssen, etwa: Welchen Versicherungsschutz brauche ich eigentlich? Was muss ich wissen,

bevor ich einen Mietvertrag unterschreibe? Was ist in Sachen Kindergeld zu beachten?

Antworten und Orientierung gibt der Ratgeber „Ausbildung und Studium“ der Verbraucherzentrale. Egal, ob bald der Start in einem Unternehmen oder an der Uni ansteht, ein Freiwilligenjahr oder ein Praktikum absolviert wird – das Buch bietet Expertentipps, Checklisten und Beispiele für die unterschiedlichen Situationen.

Die Leserinnen und Leser erfahren, wie sie den Überblick über ihre Finanzen behalten, welche Förderung sie erhalten können, welche Pflichten sie in der

Ausbildung haben und wie sie schon in jungen Jahren ihr Geld flexibel anlegen können. Denn wer in Zukunft möglichst unabhängig leben möchte, sollte die eigenen Finanzen im Griff haben. Der Ratgeber „Ausbildung und Studium. Geld, Recht, Versicherungen in einer spannenden Zeit“ hat 160 Seiten und kostet 16,58 Euro, als E-Book 11,99 Euro (Preise bis 31. Dezember 2020 gültig).

Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder unter 0211 /38 09-555. Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich. |ps

## „Gemeinsam für Sicherheit“

### Interesse für Einsatzkräfte wecken

**Rheinland-Pfalz.** Sie sind für die Menschen da und arbeiten für deren Sicherheit: Die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz. Die professionelle Arbeit dieser Organisationen mit schneller Informationssteuerung, digitaler Vernetzung, modernster Technik und viel persönlichem Engagement zeigt ein kurzer Videofilm, mit dem vor allem über die sozialen Medien nicht nur ein Eindruck von der verantwortungsvollen Aufgabe dieser Einsatzkräfte gegeben wird, sondern auch bei möglichst vielen jungen Menschen Interesse für diese Aufgaben geweckt werden soll.

„Dieses Video zeigt eindrucksvoll, mit wieviel Engagement und Herzblut unsere Einsatzkräfte bei der Sache sind, um Menschen in bedrohlichen und schwierigen Lagen zu helfen nach dem Motto „Gemeinsam für Sicherheit.“,“ sagte Innenminister Lewentz bei der öffentlichen Präsentation des Films.

Gerade im Zusammenhang mit Corona seien die „systemrelevanten Berufe“ in aller Munde, so Lewentz. „Uns allen wurde einmal mehr bewusst, wie glücklich wir uns schätzen können, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sogenannten Blaulicht-Familie als Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) immer einsatzbereit sind. Gutes Personal, eine fundierte Ausbildung sowie eine zeitgemäße Ausstattung bilden die Basis für ein professionelles Einsatzmanagement“, so Lewentz.

So sei IT-Sachverstand längst in

vielen Bereichen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung gefragt. Vor diesem Hintergrund sei es erfreulich, dass der neue Duale Studiengang „Angewandte Informatik“ in Kooperation mit der Hochschule Mainz sowie unter anderem den Einstellungsbehörden Polizeipräsident Mainz, Polizeipräsident Einsatz, Logistik und Technik, Landeskriminalamt und Hochschule der Polizei im Oktober 2020 starte. Zehn Studienplätze stehen in dem Pilotprojekt zur Verfügung.

Das Interesse am Arbeitgeber Polizei sei groß. Laut einer jährlich unter Schülerinnen und Schülern durchgeführten Umfrage ist die Polizei wieder der beliebteste Arbeitgeber in Deutschland.

„Auch unsere Feuerwehren sind auf Nachwuchs angewiesen. Dementsprechend ist die Bedeutung der vielen Freiwilligen Feuerwehren im Land hervorzuheben, die mit ihrer Jugendarbeit von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft sind“, betonte Lewentz und verwies auf rund 11.500 Jugendfeuerwehrleute, darunter 2200 Mädchen.

Neben circa 51.000 freiwilligen ehrenamtlichen Einsatzkräften sind bei den sechs Berufsfeuerwehren 900 hauptamtliche Feuerwehrbeamte und -beamtinnen beschäftigt. Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz baut die digitale Lehre weiter aus. Das Fernstudium wurde mit „eLearning“-Komponenten im Rahmen des „eGovernments“ modernisiert.

Mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes habe Rheinland-Pfalz in diesem Jahr wichtige Ins-

trumente für einen zukunftsorientierten Rettungsdienst bereitgestellt, um zu gewährleisten, dass der Rettungsdienst als Teil eines umfassenden Bevölkerungsschutzes von erfahrenen Expertinnen und Experten der Hilfsorganisationen durchgeführt werden kann, sagte Lewentz. In Rheinland-Pfalz sei auf starke Hilfsorganisationen Ver-

lass. „Am Einsatzort selbst arbeiten Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst seit jeher Hand in Hand. Künftig wird auch das Einsatzmanagement mit einem neuen zentralen Einsatzleitsystem (zELS) noch stärker vernetzt“, unterstrich der Minister. Damit werde die Abwicklung und Steuerung von Einsätzen aller beteiligten Organisationen – von der Notrufannahme über die Kommunikation mit den Einsatzkräften vor Ort bis zur abschließenden Einsatzdokumentation – auf eine neue Ebene gehoben.

Die Systeme der polizeilichen und nicht-polizeilichen Leitstellen werden verzahnt, um noch schneller und besser reagieren zu können, einen besseren Gesamtüberblick über die Lageentwicklung zu erhalten und damit die Einsatzkräfte besser zu disponieren.

Das Video wird ausgespielt auf den Kanälen der Blaulicht-Familie sowie unter:

Twitter: [https://twitter.com/Mdl\\_RLP](https://twitter.com/Mdl_RLP)

Facebook: <https://www.facebook.com/innen.rlp>

Instagram: <https://www.instagram.com/innen.rlp/>

YouTube: [https://youtu.be/YasnIV9w\\_Gk](https://youtu.be/YasnIV9w_Gk) |ps

## Missbrauch verhindern

### Strafanzeige ist auch Opferschutz

**Westpfalz.** Bundesweite Kampagne der Polizei zeigt Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern. Missbrauch bleibt oft im Verborgenen. Trotz zahlreicher Informationen der Bevölkerung über sexuellen Kindesmissbrauch wird diese Straftat verhältnismäßig selten polizeilich bekannt – vor allem, wenn sexuelle Gewalt innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises ausgeübt wird. Die bundesweite Kampagne der Polizei „Missbrauch verhindern!“ klärt Erwachsene daher nicht nur über Schutzmöglichkeiten von Kindern auf, sondern macht gezielt auf die Notwendigkeit einer Anzeigenerstattung aufmerksam.

Gründe für eine mangelnde Anzeigebereitschaft bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern sind: die Abhängigkeit eines Opfers von ihnen bekannten oder mit ihnen verwandten Täterinnen und Tätern sowie die Angst der Angehörigen vor den Folgen einer Anzeige in einem damit verbundenen Gerichtsverfahren. „Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln, ist die wichtigste Botschaft der Kampagne „Missbrauch verhindern!“,

Damit wollen wir Erwachsenen im Umfeld von betroffenen Kindern Handlungsmöglichkeiten zum Kinderschutz aufzeigen. Dazu gehört auch eine Strafanzeige bei der Polizei“, erklärt

Dr. Stefanie Hinz, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Im Jahr 2019 wurden 13.670 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. 15.701 Jungen und Mädchen wurden dabei Opfer. Diese Zahlen spiegeln aber nur einen Teil des eigentlichen Ausmaßes von sexueller Gewalt wider. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von einer halben Million betroffener Kinder in Deutschland aus.

Diesen Schätzungen zufolge werden viele Fälle nicht zur Anzeige gebracht.

Daher will die Kampagne „Missbrauch verhindern!“ auch insbesondere die Ängste vor einer Strafanzeige und einem Gerichtsverfahren abbauen – ohne den Schutz der kindlichen Opfer zu vernachlässigen. „Angehörige von betroffenen Kindern sollten

wissen, dass eine Strafanzeige entscheidend dazu beiträgt, sexuelle Gewalt und damit das Leid der Kinder zu beenden. Der Gang zur Polizei ist für viele nicht einfach, aber spezialisierte Beratungsstellen oder auch die Anlaufstellen des WEISSEN RINGS unterstützen dabei. Nutzen Sie die Möglichkeiten und sagen Sie Nein zu Kindesmissbrauch“, betont Hinz.

Mit den fünf Schritten der Kampagne „Missbrauch verhindern!“ können Erwachsene Kinder vor sexueller Gewalt schützen:

1. Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen.

Informieren Sie sich über Fakten und Risiken – Unkenntnis begünstigt Missbrauch.

2. Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit.

Machen Sie Missbrauch nicht zum Tabuthema – damit helfen Sie Opfern, sich anzuvertrauen.

3. Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit.

Oft gibt es Signale für Missbrauch – seien Sie aufmerksam.

4. Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen.

Vertrauen Sie den Aussagen von Kindern. Kinder erfinden selten eine an Ihnen begangene Straftat.

5. Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln.

Kümmern Sie sich um betroffene Kinder, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige. Kinder können den sexuellen Missbrauch nicht beenden, sie brauchen die Hilfe von Erwachsenen.

Über „Missbrauch verhindern!“ Die Kampagne informiert seit 2013 über die Internetseite [www.missbrauch-verhindern.de](http://www.missbrauch-verhindern.de), eine gleichnamige Broschüre für Erwachsene sowie über Plakate über die Schutzmöglichkeiten bei sexueller Gewalt gegen Kinder.

Die Medien sind kostenlos bei (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen erhältlich und unter [www.missbrauch-verhindern.de](http://www.missbrauch-verhindern.de) zum Download eingestellt.

Zusätzlich informiert die Polizei über die strafbare Verbreitung von Kinderpornografie. In den dazugehörigen FAQ werden die häufigsten Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet.

Dadurch soll die Bevölkerung konsequent über die Meldewege aufgeklärt werden unter: [www.polizei-beratung.de/faqzu-kinderpornografie](http://www.polizei-beratung.de/faqzu-kinderpornografie). |ps



## Prospektverteilung - Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

**SÜWE**

Anzeigenblätter · Amtsblätter  
Magazine · Direktverteilung  
[www.suewe.de](http://www.suewe.de)